



## Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Widerlagers der Oberstadtbrücke

### Auslober:

Universitätsstadt Siegen • Der Bürgermeister,  
Arbeitsgruppe 2/4-1 • Kulturförderung und -veranstaltungen

### Auslobungsgegenstand:

**Künstlerische Gestaltung des Widerlagers der Oberstadtbrücke an der Brüder-Busch-Straße, optional mit der sich parallel zum Treppenaufgang seitlich verjüngenden Fläche. Die Gesamtausführung muss einem einheitlichen Motivgedanken folgen.**

### Technische Einzelheiten und Anforderungen:

Gestaltung der parallel zur Sieg verlaufenden Betonfläche (35,96 qm) des von der Fußgängerbrücke überspannten Widerlagers. Die sich parallel zum Treppenaufgang seitlich verjüngende Fläche (ca. 8 qm) kann in die Gestaltung einbezogen werden, sofern ein entsprechend zusammenhängender Entwurf hierfür eingereicht wird. Sämtliche zu gestaltenden Flächen müssen vor endgültigem Farbauftrag sorgfältig grundiert werden, um ein Eindringen der Farbe in die Bausubstanz zu vermeiden. Dies gilt auch für die Fugen bzw. Scheinfugen. Die Farben müssen über eine hervorragende UV-Beständigkeit und Deckkraft verfügen, um nachhaltig die gewünschte visuelle Wirkung zu erzielen. Die Bausubstanz darf keine irreversiblen Schädigungen erleiden. Die Ränder der zu gestaltenden Fläche müssen beim Farbauftrag akkurat abgedeckt werden. Nach Fertigstellung des Kunstwerks ist dieses mit einer Schutzversiegelung (Klarlack) zu versehen.

Arbeitsmaterialien, auch Leitern, Podestleitern und Arbeitsbühnen, etc. sind seitens des Auftragnehmers zu besorgen. Für die Arbeitssicherheit ist Sorge zu tragen.

### Ausführungszeitraum:

**März/April 2019** (geplant), vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kulturausschusses der Universitätsstadt Siegen.

### Preisgeld:

**5.000 Euro** bei Einreichung und Umsetzung eines vom Kulturausschuss beschlossenen Gestaltungsvorschlags. Hiermit gelten die Kosten für Entwurf, Material und künstlerische Ausführung als abgedeckt.

**3.000 Euro** bei Einreichung eines vom Kulturausschuss beschlossenen Gestaltungsvorschlags, der nicht eigenhändig von der/dem einreichenden Künstler/in umgesetzt wird. In diesem Falle erhalten die ausführenden Künstlerinnen und Künstler separat ein Honorar in Höhe von **2.000 Euro**, mit dem die Kosten für Material und künstlerische Ausführung als abgedeckt gelten.

### Bewerbung:

Der Gestaltungsvorschlag ist visualisiert in Form einer Grafikdatei (Formate .jpg, .tif oder .pdf), oder als Ausdruck im Format DIN A 4 oder DIN A 3 einzureichen.

Der visualisierten Darstellung des Gestaltungsvorschlags ist ein Exposé (Umfang: 1 DIN A 4-Seite) beizufügen, aus dem die künstlerischen Überlegungen zum Entwurf hervorgehen. Die zur Anwendung kommenden Techniken des Farbauftrags (z. B. Pinsel, Airbrush, Graffiti Farben) sind zu benennen. Sofern der Entwurf von mehreren Künstlerinnen und Künstlern stammt, sind diese zu benennen und deren individueller Beitrag zum Entwurf zu umreißen. Die Personen, die mit der tatsächlichen Ausführung des Kunstwerks betraut werden sollen, sind ebenfalls zu benennen.

### Einsendungen auf dem Postweg an:

Universitätsstadt Siegen  
AG 2/4-1 · Kulturförderung und -veranstaltungen  
Markt 2  
57072 Siegen

### Einsendungen per E-Mail an:

[kultur@siegen.de](mailto:kultur@siegen.de)

### Einsendeschluss:

15. Oktober 2019

### Rückfragen beantwortet:

Universitätsstadt Siegen, AG 2/4-1 · Kulturförderung und -veranstaltungen,  
Herr Eike Jungheim, Tel. (0271) 404-3057, Email [e.jungheim@siegen.de](mailto:e.jungheim@siegen.de)

### Fotos mit Kennzeichnung (Umrandung) der zu gestaltenden Fläche an der Oberstadtbrücke

